

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
17.03.2016

RUNDSCHREIBEN 036/2016

Lebensmittelrecht	LM-Sicherheit	 
Betrifft:	Thiaclopid-Rückstände in Honig und sonstigen Imkereierzeugnissen; Runderlass	Frist:
Kurzinfo:		

Mit der VERORDNUNG (EU) 2015/1200 DER KOMMISSION vom 22. Juli 2015 wurde die Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln abgeändert. Dabei wurde der Höchstgehalt an Rückständen von Thiaclopid für Honig und sonstige Imkereierzeugnisse von **0,2 mg/kg auf 0,05 mg/kg** herabgesetzt.

ACHTUNG:

In Österreich gilt jedoch mit Erlass der Gesundheitsministerin für **Honig und sonstige Imkereierzeugnisse** für Thiaclopid weiterhin ein Rückstandhöchstwert von **0,2 mg/kg**. Diese Regelung gilt bis **12.02.2018**.

Das Gesundheitsministerium begründet diese Entscheidung mit der Risikoeinschätzung der AGES, dass für VerbraucherInnen auch bei Einhaltung des höheren Grenzwertes ein mögliches Risiko ausgeschlossen werden kann. Diese Einschätzung teilt auch ein Mitgliedstaat, der bei der EK bereits einen Antrag auf Wiederanhebung des Wertes eingebracht hat.

Gültig ab: sofort	Beilagen: B1 - Erlass
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin